



BDEx

Bundesverband des
Deutschen Exporthandels e.V.

Verband für Internationalen Handel

Script Rundschreiben Ausgabe 1 2023

1 Aktuelles

Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft veröffentlicht Positionspapier und China-Strategie der Bundesregierung
Aktuelle Informationen zur Deforestation-Verordnung: Stakeholder-Forum der Kommission; Q&A EuroCommerce
EP- Ausschussabstimmungen zur Europäischen Lieferkettenrichtlinie und Übersicht der aktuellen Positionen
Kurzbewertung Entwurf SPD Positionspapier zur sozialdemokratischen internationalen Politik in der Zeitenwende

2 Außenwirtschaftsrecht / Exportkontrolle

Überlange Bearbeitungszeiten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Stellungnahme des BDEx zur Besonderen Gebührenverordnung des BMWK und BAFA für Kriegswaffenkontrolle, Ausfuhrkontrolle und Investitionsprüfung (BMWKBGebKAIV)
Bedrohung der Souveränität der Ukraine - Restriktive Maßnahmen
Tunesien: Restriktive Maßnahmen
Iran: Restriktive Maßnahmen
Restriktive Maßnahmen gegen ISIL (Da'esh)- und Al-Qaida-Organisationen
Libyen: Restriktive Maßnahmen
VR Korea: Restriktive Maßnahmen
Kongo: Restriktive Maßnahmen

3 Exportfinanzierung / -Kreditsicherung

Exportkreditgarantien des Bundes: Forfaitierungsgarantie kommt 2023 – Stärkung des deutschen Mittelstands
Exportkreditgarantien des Bundes: Neu: Preisgleitklausel für Hermesdeckungen click & cover
Exportkreditgarantien des Bundes: Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes im Rahmen der Exportkreditgarantien
Exportkreditgarantien des Bundes: Iran: Aussetzen der Deckungsmöglichkeiten
Exportkreditgarantien des Bundes: UFK-Garantien als Teil der deutschen Rohstoffstrategie
Atradius: Deutsche Firmen stellen sich auf Rezession ein
Atradius: Neuer Preisdeckel gegen russisches Öl erhöht Druck auf Moskau
Exportkreditgarantien des Bundes: Lieferantenkreditdeckungen: Reduzierter Selbstbehalt gegen Entgeltzuschlag stärkt KMU im Wettbewerb – Maßnahme entfristet
Exportkreditgarantien des Bundes: Absicherung im Small-Ticket-Bereich: Weiterhin keine Antragsgebühr bei click&cover EXPORT
Exportkreditgarantien des Bundes: Klimafreundliche Exportförderung: E3F-Treffen unter deutschem Vorsitz
Exportkreditgarantien des Bundes: Türkei – Ungleichgewichte des türkischen Markts
Exportkreditgarantien des Bundes: Bundesregierung trifft Grundsatzentscheidung zu Investitionsgarantien – Anreize für stärkere Diversifizierung der Außenwirtschaft
Atradius: Handelskreditrisiko in Osteuropa: Ausblick auf schwaches Zahlungsverhalten ist Warnsignal für deutsche Unternehmen

4 Zoll und EU-Handelspolitik, WTO, sonstige Handelsabkommen

Aktualisierung der EU-Kontrollliste für Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-VO)

5 Veranstaltungen

Herausgeber
Bundesverband des
Deutschen Exporthandels e.V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin
Telefon 030 72 62 57 90
Telefax 030 72 62 57 99
E-Mail
contact@bdex.de
Internet
www.bdex.de

Fruit Logistica 8.-10. Februar 2023 in Berlin
Save the date: Coface Kongress 2023: Epochenbruch – Wirtschaftsrisiken im
Zeitalter von Knappheit, Krieg und Krise

1 Aktuelles

Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft veröffentlicht Positionspapier und China-Strategie der Bundesregierung

Der Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (APA) spricht sich für ausgeglichene China-Strategie der Bundesregierung aus

- Einseitige Abhängigkeiten verringern, wirtschaftliche Chancen nutzen und bei globalen Herausforderungen zusammenarbeiten.
- Zentrale Erfolgsbedingung: wirtschaftlich wettbewerbsfähige und technologisch souveräne EU mit einer Stimme.
- Umfassende Strategie zur Diversifizierung der globalen Partnerschaften für Deutschland und die EU notwendig.

In der veröffentlichten Stellungnahme zur geplanten China-Strategie der Bundesregierung plädiert der Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (APA) für einen ausgeglichenen Ansatz. Der APA spricht sich dafür aus, dass die Bundesregierung die Risiken und Kosten einer angepassten Politik gegenüber China genauso im Blick behält wie die vielschichtigen und langfristigen Herausforderungen, die sich aus Chinas globalen Ambitionen ergeben. Den 2019 von der EU-Kommission eingeführten und im Koalitionsvertrag bekräftigten „Dreiklang“ Chinas als Partner, Wettbewerber und Systemrivale sieht der APA weiterhin als richtigen Ansatz und Basis für eine weiterentwickelte China-Strategie.

Das Papier des APA betont das Interesse Deutschlands, auch bei wachsenden geo-politischen Spannungen an den Wirtschaftsbeziehungen zu China festzuhalten und mit China bei globalen Herausforderungen wie dem Klimawandel zusammenzuarbeitenden. Gleichzeitig spricht der APA sich für ein umfassendes geoökonomisches Risikomanagement aus, um das Funktionieren marktwirtschaftlicher Prozesse zu gewährleisten und Risiken für industrielle Lieferketten und die nationale Sicherheit zu verringern.

Als wichtigste Erfolgsbedingung für die Behauptung eigener Interessen und Werte sieht der APA die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und die technologische Souveränität Deutschlands und der EU. Das Hauptaugenmerk strategischer Anstrengungen in Bezug auf China müsse deshalb darauf liegen, die richtigen Bedingungen für zukünftige Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz in Europa zu schaffen.

Eine umfassende, integrierte und langfristig angelegte Strategie zur Diversifizierung von Absatz- und Beschaffungsmärkten muss über China hinausgehen. Dazu bedarf es aus Sicht der deutschen Wirtschaft vor allem einer proaktiveren EU-Handelspolitik, die flexible Lösungen für mehr Handelsabkommen mit Wachstumsmärkten in Asien, Afrika und Lateinamerika findet. Auf der Asien-Pazifik-Konferenz unlängst im November 2022 in Singapur hatte die deutsche Wirtschaft hier entsprechend klare Signale der

Diversifizierung gesetzt und arbeitet konsequent an der Entwicklung der Handelsbeziehungen im gesamten Asien-Pazifik-Raum.

Das Positionspapier des APA finden Sie unter folgendem [Link](#).

AP: stephan.benz@bga.de

Aktuelle Informationen zur Deforestation-Verordnung: Stakeholder-Forum der Kommission; Q&A EuroCommerce

Am 30. Januar fand das Multi-Stakeholder-Forum der Kommission zur EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (deforestation file) statt. Diesbezüglich hatte ich Sie bereits am 10. Januar informiert. Hier finden Sie aktuelle Informationen der Kommission zur Verordnung, sowie das aktuelle Q&A-Papier von EuroCommerce, in welchem offene Fragen und Antworten zur Umsetzung und Interpretation der Verordnung gesammelt werden. Sollten Sie diesbezüglich weitere Fragen oder Anmerkungen haben, können Sie sich gern jederzeit an mich wenden.

1. Aktueller Stand des Gesetzgebungsverfahrens

- Der Text der Kompromissvereinbarung wurde vom ENVI-Ausschuss des Europäischen Parlamentes am 16. Januar 2023 angenommen (64+; 4 - ; 5 Enthaltungen).
- Die Annahme im Plenum ist für das erste Quartal 2023 vorgesehen.
- Wenn der Text angenommen wird, kann er vom Rat ohne Aussprache formell angenommen werden; die Rechtsvorschriften werden dann im Amtsblatt der EU veröffentlicht, bevor sie in Kraft treten.

2. Vermerk über die Pflichten der "Trader"

- Der Entwurf eines Vermerks, in dem die Auffassung zu den Verpflichtungen darlegt wird, wird nächste Woche von EuroCommerce für Feedback vorgelegt. Diesen lasse ich Ihnen natürlich zukommen.
- EuroCommerce versteht dass, wenn es bereits eine Sorgfaltserklärung (DDS) gibt, keine erneute DD durchgeführt werden muss, um zu vermeiden, dass Betreiber und Händler genau dieselbe Erklärung für dasselbe Produkt abgeben müssen.
- Dieser Vermerk kann dann verwendet werden, um dieses Verständnis des Textes in zukünftigen Sitzungen/Workshops zu präsentieren.

3. Multi-Stakeholder-Plattform am 30. Januar 2023 (Tagesordnung im Anhang)

- Die Präsentationen finden Sie [hier](#) "Multi-Stakeholder Platform on Protecting and Restoring the World's Forests".
- Im Anhang finden Sie die zwei Präsentationen der Kommission. Beachten Sie die Infografiken zu den Verpflichtungen für Operator, KMU und "large trader"=> "large trader": *überprüfen* die DD-Verpflichtungen. Siehe auch Verweis auf das "Effizienzpaket" - Folie 9 in der KOM-Präsentation zu den Verpflichtungen

Schlussfolgerung der Kommission:

- Drei Bereiche, die von Interesse sind, um sie zu vertiefen: Rückverfolgbarkeit, Sorgfaltspflicht, Kleinbauern => Die Kommission ermutigt Verbände, zusammen mit den NRO und der Industrie, eine Initiative zu ergreifen, um eine gemeinsame Nutzung zu ermöglichen.
- Es scheint, dass die Kommission nicht vorhat, Umsetzungsrichtlinien zu entwerfen, sondern durch eine Sammlung und Verbreitung von Best Practices Orientierung zu geben.

Zusammenfassende Anmerkungen:

- Die Verordnung wird als ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zu Ernährungsthemen angesehen
- Geplante Veröffentlichung des endgültigen Textes Ende 2023 Juni/Mai (Inkrafttreten). Dezember 2024 (vorläufig): Inkrafttreten der Verpflichtungen für Operators (Juni 2025 für kleine Unternehmen)
- Waren und Rollen der Akteure - wenn sie nicht in Anhang I (Annex I) mit der Zolltarifnummer aufgeführt sind, fallen sie nicht in den Geltungsbereich. Der Geltungsbereich ist jedoch progressiv, mit Überprüfung nach einem Jahr.
- Rückerstattungserklärungen - Inverkehrbringer (first time player) erstellen die Erklärung, die in das Informationssystem hochgeladen wird, welches eine Nummer für die Rückerstattungserklärung generiert.
- Das Informationssystem ist hauptsächlich für die Marktaufsichtsbehörde bestimmt - der Zugang wird beschränkt sein. Derzeit ist kein Zugang für NRO oder Drittländer vorgesehen, da das Register sensible Geschäftsinformationen enthält => dies muss überwacht werden
- Das Informationssystem basiert auf einem bestehenden System, IM-SOC Traces NT,. Das IS wird hauptsächlich von den zuständigen Behörden zur Planung der Kontrollen verwendet. Die Kontrollen müssen in allen Mitgliedstaaten intensiviert werden; in einem zweiten Schritt wird es möglich sein, die DDS im System des Wirtschaftsbeteiligten oder Händlers durchzuführen und in einem dritten Schritt wird es mit dem System der Zollbehörden verknüpft werden => Es wird Schulungen für die Systeme online oder in Brüssel geben und es wird Pilotprojekte mit Wirtschaftsbeteiligten geben
- Rückverfolgbarkeit - die Geolokalisierung muss in den Rückerstattungen erwähnt werden.
- Benchmarking wird alle Länder auf einen Standard festlegen - später wird dieser auf der Grundlage von Leistungsdaten geändert werden.
- Initiativen der Mitgliedstaaten für entwaldungsfreie Produkte und einige Beispiele von Unternehmen, z. B. Rückverfolgbarkeit von Soja (siehe Präsentationen)
- Die Kommission wird eine Liste bewährter Praktiken (Best Practises) zusammenstellen, keine Leitlinien an sich - das Multi-Stakeholder-Forum kann ein geeignetes Forum sein - sollten wir Leitlinien für die Umsetzung verlangen?

- Zur Zertifizierung: Die Operators müssen herausfinden, welches Zertifizierungssystem sie für robust genug halten, um es zu verwenden. Die Zertifizierung kann nicht als grüner Weg verwendet werden.
- Zur Haftung: Nachgelagerte große Operator müssen in ihren Erklärungen einen Querverweis auf die Sorgfaltspflichtangaben machen. Allerdings ist der nachgelagerte Betrieb rechtlich dafür verantwortlich. Das entbindet nicht von der Verantwortung, auch wenn man Querverweise anbringen darf. => Die Haftung überträgt sich über die gesamte Kette. Wenn es nicht konforme Produkte gibt, ist das ein Problem für Sie
- Zu den Leitlinien: Es wird technische Leitlinien für Waren geben - es wäre wichtig, sich darauf zu einigen, wo wir einen Beitrag leisten wollen.

Nächster Termin: 10. Februar Treffen der Kommission mit den Mitgliedstaaten.

Aktionen:

- Das Q&A zur Entwaldung wird fortgesetzt. Weitere Fragen und Anmerkungen sind gern gesehen (siehe Anhang für die neuste Q&A Version).
- EuroCommerce wird den Vermerk über die Verantwortung mit der nächsten Version der Q&A in der Woche vom 6. Februar teilen.

EuroCommerce wird sich mit anderen EU-Verbänden in Verbindung setzen, um die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens in Bezug auf Leitlinien und Arbeitsgruppen gegenüber der Kommission zu erörtern.

AP: lisa-marie.brehmer@bga.de

Anlagen

EP- Ausschussabstimmungen zur Europäischen Lieferkettenrichtlinie und Übersicht der aktuellen Positionen

Gern würden wir Sie zu den aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Europäischen Lieferkettenrichtlinie informieren. Unter anderem haben am Dienstag, den 24. Januar 2023 das ITRE; INTA und ECON Committee über ihre Stellungen zur Corporate Sustainability Due Diligence (CSDDD) abgestimmt.

Im November 2022 verschärfte die federführende Berichterstatterin Lara Wolters den Entwurf der Kommission im JURI Committee (Rechtsausschuss) des Europäischen Parlaments noch einmal deutlich zu Lasten der Wirtschaft.

Das ITRE Committee (Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie) stimmte für einen pragmatischen Ansatz. Die Berichterstatterin Martina Dlabajová (Renew) plädierte für eine Beschränkung der Sorgfaltspflichten auf die Lieferkette und direkte Geschäftspartner, anstatt der gesamten Wertschöpfungskette. Zudem soll sich die Richtlinie auf Unternehmen ab 5.000 Mitarbeitern beschränken (1.000 Mitarbeiter in Hochrisikosektoren).

Das INTA Committee (Handelsausschuss) unter der Berichterstattung von Barry Andrews (S&D) hat die Position jedoch verschärft und weitete die

Sorgfaltspflichten auch auf mittlere Unternehmen aus. Zudem wurde der Finanzsektor in die Liste der Hochrisikosektoren aufgenommen.

Das ECON Committee (Wirtschafts- und Währungsausschuss) einigte sich darauf, dass der auch Finanzdienstleister für die erste Stufe der Lieferkette bestimmte Sorgfaltspflichten nachkommen müssen. Die Finanzbranche soll jedoch nicht zu den Hochrisikosektoren gezählt werden.

Am 13. März stimmt der federführende JURI-Ausschuss (Rechtsausschuss) des Europäischen Parlamentes über seine Gesetzesposition ab. Im Mai folgt dann die Abstimmung im Plenum. Spätestens in der zweiten Jahreshälfte sollen dann die Trilog-Verhandlungen beginnen.

Zusätzlich finden Sie im **Anhang** eine Übersicht der Positionen der EU-Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rates der EU.

AP: lisa-marie.brehmer@bga.de

Kurzbewertung Entwurf SPD Positionspapier zur sozialdemokratischen internationalen Politik in der Zeitenwende

Die SPD hat einen Entwurf zu einem Positionspapier zur sozialdemokratischen internationalen Politik in der Zeitenwende erstellt, welcher nun an die Öffentlichkeit gelangte.

In dem Papier setzt sich die Partei mit den aktuellen Herausforderungen der internationalen Politik auseinander und arbeitet Lösungsvorschläge in den Bereichen Frieden und Sicherheit, globale Verantwortungspartnerschaften, Europa, transatlantische Partnerschaft, Beziehung zu China und der Indo-Pazifik-Region sowie der Abrüstung und Rüstungskontrolle heraus.

Den Entwurf sowie eine Kurzbewertung des Papiers finden Sie im **Anhang**.

AP: stephan.benz@bga.de

2 Außenwirtschaftsrecht / Exportkontrolle

Überlange Bearbeitungszeiten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Die Bearbeitungszeit des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bewegen sich seit geraumer Zeit zwischen 4-8 Monaten. Handelt es sich um Ausfuhrvorhaben mit einem Endverbleib in China, Iran, Belarus oder Russland, kommt es teilweise zu noch längeren Verzögerungen.

Da dieser Umstand für Unternehmen, deren geschäftliche Tätigkeit und Existenz von einer funktionierenden Abwicklung dieser Anträge abhängt, ein schwerwiegende Zusatzbelastung ist hat sich der **Vorsitzende des BDEx – Herr Fritz Graf von der Schulenburg –** mit einem Brief an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gewendet und eindringlich um Abhilfe des Zustands gebeten.

Kommentiert [BS1]: HIER: Nennung von Herrn von der Schulenburg oder besser nur den BDEx nennen: "[...]hat sich der BDEx mit einem Brief an das [...]"

Den zugehörigen Brief an das Bundeswirtschaftsministerium finden Sie **beiliegend**.

AP: stephan.benz@bga.de

Stellungnahme des BDEx zur Besonderen Gebührenverordnung des BMWK und BAFA für Kriegswaffenkontrolle, Ausfuhrkontrolle und Investitionsprüfung (BMWKBGebaIV)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat Mitte Dezember einen Referentenentwurf zu einer Gebührenverordnung veröffentlicht, in welchem vorgesehen ist, dass zukünftig in den Bereichen Kriegswaffenkontrolle, Ausfuhrkontrolle und Investitionsprüfung Gebühren erhoben werden können. Mit dem Regelungsvorhaben will das Ministerium seiner rechtlichen Verpflichtung nach dem Gebührengesetz nachkommen und plant mit der Verordnung die Schaffung einer Gebührenregelung in den jeweiligen Bereichen. Voraussichtlich sollen damit ab dem 01.01. 2024 für entsprechende Leistungen Gebühren erhoben werden können.

Der BDEX ist der Aufforderung des BMWK sich zu dem Regelungsvorhaben äußern zu können, nachgekommen und sich dazu entsprechend kritisch Stellung genommen.

Den Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums sowie die zugehörige Stellungnahme des BDEX finden Sie **beiliegend**.

AP: stephan.benz@bga.de

Bedrohung der Souveränität der Ukraine - Restriktive Maßnahmen

Mit [Durchführungsverordnung \(EU\) 2023/192](#) des Rates vom 30. Januar 2023, veröffentlicht im Amtsblatt L 261 vom 30. Januar 2023, zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, wird eine an der Entwicklung und Lieferung unbemannter Luftfahrzeuge an Russland beteiligte Einrichtung in die in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 enthaltene Liste aufgenommen.

Tunesien: Restriktive Maßnahmen

Mit [Durchführungsverordnung \(EU\) 2023/156](#) des Rates vom 23. Januar 2023, veröffentlicht im Amtsblatt L 22 vom 24. Januar 2023, zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 101/2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Tunesien werden die Angaben zur Identifizierung für fünf Personen geändert und die Angaben zur Identifizierung für vier weitere Personen aktualisiert.

Iran: Restriktive Maßnahmen

Mit [Durchführungsverordnung \(EU\) 2023/152](#) des Rates vom 23. Januar 2023, veröffentlicht im Amtsblatt L 201 vom 23. Januar 2023, zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 359/2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Iran werden 18 Personen und 19 Organisationen in die in Anhang I der Verordnung enthaltene Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, aufgenommen.

Restriktive Maßnahmen gegen ISIL (Da'esh)- und Al-Qaida-Organisationen

Mit [Durchführungsverordnung \(EU\) 2023/140](#) der Kommission vom 19. Januar 2023 zur 332. Änderung der Verordnung (EG) Nr. 881/2002 des Rates über die Anwendung bestimmter spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen ISIL (Da'esh) und Al-Qaida und die mit ihnen verbundenen natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen wird eine weitere Person in die Liste der Personen, Gruppen und Organisationen, deren Gelder und wirtschaftliche Ressourcen einzufrieren sind, aufgenommen.

Libyen: Restriktive Maßnahmen

Mit [Durchführungsverordnung \(EU\) 2022/2525](#) des Rates vom 21. Dezember 2022, veröffentlicht im Amtsblatt L 328 vom 22. Dezember 2022, zur Durchführung des Artikels 21 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2016/44 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen werden die Angaben zu einer Organisation, die restriktiven Maßnahmen unterliegt, gelöscht.

VR Korea: Restriktive Maßnahmen

Mit [Durchführungsverordnung \(EU\) 2022/2429](#) des Rates vom 12. Dezember 2022, veröffentlicht im Amtsblatt L 318 vom 12.12.2022, zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1509 über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea sollten acht Personen und vier Organisationen (darunter zwei Schiffe) in die in den Anhängen XV und XVI der Verordnung (EU) 2017/1509 enthaltene Liste der natürlichen und juristischen Personen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, aufgenommen werden.

Kongo: Restriktive Maßnahmen

Mit [Durchführungsverordnung \(EU\) 2022/2401](#) des Rates vom 8. Dezember 2022, veröffentlicht im Amtsblatt L 317 vom 9. Dezember 2022, zur Durchführung des Artikels 9 der Verordnung (EG) 1183/2005 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in der Demokratischen Republik Kongo werden die Begründungen für bestimmte Personen, die in Anhang Ia der Verordnung (EG) 1183/2005 aufgeführt sind, geändert werden.

3 Exportfinanzierung / -Kreditsicherung

Einführung einer Forfaitierungsgarantie

In der jüngsten Sitzung des BDEx-Arbeitskreises Außenhandelsfinanzierung, die am 19. Januar stattfand, berichtet Herr Dr. Kern, Referatsleiter Exportfinanzierung, Exportkreditversicherung, IMA-Vorsitz Exportkreditgarantien im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), unter anderem auch von der Einführung einer Forfaitierungsgarantie, für die sich ja auch der BDEx seit langem stark gemacht hat.

Im jüngsten AGA-Report des Mandatars heißt es dazu:

"Forfaitierungsgarantie kommt 2023 – Stärkung des deutschen Mittelstands
Der Bund erweitert sein Produktangebot im Bereich der Exportkreditgarantien um ein neues Absicherungsinstrument. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium der Finanzen haben sich auf die Einführung einer Forfaitierungsgarantie verständigt. Mit der Forfaitierungsgarantie kommt der Bund dem Versprechen aus dem Koalitionsvertrag nach, Kreditabsicherungen für Exporte in Form von Hermes-Bürgschaften [...] auch für KMUs bei Small Ticket-Finanzierung [zu unterstützen]. Die Forfaitierungsgarantie verbessert insbesondere die Finanzierungsmöglichkeiten von kleinvolumigen Geschäften. Zudem verschafft sie dem Exporteur mehr Liquidität. Bis dato tun sich die Banken schwer, bundesgedeckte Forderungen anzukaufen, weil sie Sorge haben, dass die angekaufte Forderung nicht rechtsbeständig sein könnte. Mit der Forfaitierungsgarantie werden diese Rechtsbeständigkeitsrisiken zu einem großen Teil durch den Bund abgesichert. Sie ist somit eine wichtige Maßnahme zur Unterstützung kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU). Die Forfaitierungsgarantie soll möglichst bis Ende des 2. Quartals eingeführt und nach drei Jahren einer Überprüfung unterzogen werden. Gegenwärtig wird an der konkreten Produktausgestaltung gearbeitet."

In weiteren Gesprächen mit dem Mandatar im Anschluss konnten wir auch einige technische Fragen hierzu besprechen. Mit großem Bedauern mussten wir aber zur Kenntnis nehmen, dass diese Forfaitierungsgarantie den Händlern NICHT zur Verfügung steht. Vielmehr zielt diese Garantie derzeit nur auf den Mangel an Bestellerkrediten im Small Ticket Bereich (bis 10 Millionen Euro). Wir werden uns als BDEx nun selbstverständlich dafür stark machen, dass die Forfaitierungsgarantie zukünftig auch für den Handel geöffnet wird.

AGA-Report 337 (26.01.2023)

Exportkreditgarantien des Bundes: Neu: Preisgleitklausel für Hermesdeckungen click & cover

Ab sofort können Verträge mit Preisgleitklauseln bei Hermesdeckungen click&cover gedeckt werden. Damit besteht die Möglichkeit, einen Auftragswert nachträglich auf dieser Basis zu erhöhen. Der Interministerielle Ausschusses (IMA) für Exportkreditgarantien hat entschieden, diese Anpassung vorzunehmen.

Mit der Verbesserung reagiert der Bund auf die aktuellen Herausforderungen der Exporteure. Wegen der Inflationsentwicklung und der Lieferkettenproblematik müssen Exporteure verstärkt Preisgleitklauseln in die Verträge aufnehmen und wünschen auch eine Absicherung über die digitalen Produkte. Dies war das Ergebnis verschiedener Kundeninterviews.

Mit einer Preisgleitklausel können sich Exporteure vertraglich das Recht vorbehalten, bei Kostenerhöhungen den Preis anzupassen. Die sich daraus ergebende Mehrpreisforderung kann in die Exportkreditgarantie einbezogen werden. Voraussetzung ist, dass die Zahlungsbedingungen der Mehrpreisforderung nicht ungünstiger sind als die der Hauptforderung. Darüber hinaus muss die Forderung tatsächlich entstanden, in der Gewährleistungserklärung ausgewiesen und rechtsbeständig sein.

Um über eine schlanke Abwicklung zu verfügen, kommt bei Hermesdeckungen click&cover nur das Prozentverfahren zur Anwendung. Ein Deckungsnehmer kann damit zukünftig eine Erhöhung von bis zu zehn Prozent des Auftragswerts aufgrund einer Preisgleitklausel beantragen. Die Obergrenze von fünf Millionen Euro für Hermesdeckungen click&cover bleibt weiter bestehen. Damit sinkt der Betrag des zulässigen eigentlichen Auftragswertes entsprechend und ist um den gewünschten Wert aufgrund der Preisgleitklausel zu vermindern.

Das weitere Abwicklungsverfahren bleibt unverändert. Die aus der Preisgleitklausel resultierende tatsächliche Betragserhöhung meldet der Exporteur unverzüglich, spätestens jedoch 6 Monate nach der letzten Lieferung bzw. Leistung. Die Erhöhung aus der Preisgleitklausel wird durch einen Nachtrag zur Gewährleistungserklärung dokumentiert, gleichzeitig wird das auf die Erhöhung entfallende Entgelt erhoben.

Die technischen Voraussetzungen zur Beantragung im Kundenportal my-AGA sind geschaffen und stehen ab sofort zur Verfügung. Mit wenigen Klicks kann nicht nur ein Antrag auf standardisierte Lieferantenkreditdeckung gestellt werden, sondern auch eine Einbeziehung von Preisgleitklauseln erfolgen.

[Weitere praktische Informationen zu Preisgleitklauseln](#)

AGA-Report 337 (26.01.2023)

Exportkreditgarantien des Bundes: Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes im Rahmen der Exportkreditgarantien

Am 1. Januar 2023 ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft getreten. Es gilt zunächst für Unternehmen mit mindestens 3.000 Beschäftigten, ab dem 1. Januar 2024 sind auch Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten erfasst. Das LkSG regelt die unternehmerische Verantwortung deutscher Unternehmen für die Einhaltung von menschenrechts- sowie umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten. Diese Pflichten gelten für den eigenen Geschäftsbereich, das Handeln direkter Zulieferer und unter gewissen Voraussetzungen auch für deren Sublieferanten. Zuständig für die Kontrolle der Einhaltung der im LkSG

vorgesehenen Sorgfaltspflichten durch die Unternehmen ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

AUSWIRKUNGEN FÜR BUNDESDECKUNGEN

Der Schutz von Menschenrechten und die Einhaltung nationaler wie internationaler Umwelt- und Sozialstandards haben schon lange in der Außenwirtschaftsförderung der Bundesrepublik Deutschland einen sehr hohen Stellenwert. Künftig werden keine neuen Bundesdeckungen mehr für Exporteure übernommen, die solch schwerwiegende Verstöße gegen das LkSG begangen haben, dass gegen sie ein Bescheid des BAFA erlassen wurde, gemäß dessen sie von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen sind (§ 22 LkSG). Seit Jahresbeginn muss der Exporteur daher vor Übernahme einer Einzeldeckung oder Abschluss bzw. Verlängerung eines Sammeldeckungsvertrages (APG, APG-light, revolvingende Lieferantenkreditdeckung) dem Bund im Antragsverfahren bestätigen, dass ein solcher Ausschluss nicht vorliegt. Falschangaben führen zu einer Haftungsbe freiung des Bundes. Bei isolierten Finanzkreditdeckungen ist die Bank im Antragsverfahren verpflichtet, die Bestätigung beim Exporteur einzuholen. Für den Fall, dass der Exporteur hierzu falsche Angaben macht und der Bund später die Bank unter der Finanzkreditdeckung entschädigen muss, ist der Exporteur zur Freistellung des Bundes verpflichtet. Die Verpflichtungserklärung ist entsprechend ergänzt worden.

Zudem wird seit dem 1. Januar 2023 in alle Sammeldeckungsverträge ein außerordentliches Kündigungsrecht des Bundes für den Fall aufgenommen, dass der Exporteur während der Laufzeit des Vertrages wegen eines Verstoßes gegen das LkSG von öffentlichen Vergaben ausgeschlossen werden sollte. Der Exporteur ist zur diesbezüglichen Information verpflichtet.

Das LkSG wurde für Unternehmer und exportorientierte Banken praxisnah und mit sehr geringem Zusatzaufwand für die Deckungsnehmer umgesetzt. Bestehende und vor dem 1. Januar 2023 beantragte Deckungen sind von den eingeführten Neuerungen nicht betroffen.

[Weitere Informationen: BAFA – Überblick](#)

AGA-Report 337 (26.01.2023)

Exportkreditgarantien des Bundes: Iran: Aussetzen der Deckungsmöglichkeiten

Angesichts der sehr ernsten Lage im Iran hat der Interministerielle Ausschuss (IMA) für Exportkreditgarantien in der Januar-Sitzung bis auf Weiteres das Aussetzen der Deckungsmöglichkeiten formal beschlossen. Die politischen und wirtschaftlichen Risiken im Iran sind in 2022 erheblich gestiegen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung besteht derzeit keine Aussicht auf einen schadensfreien Verlauf von neuen Deckungen für Iran. Bei den Investitionsgarantien wurde die Aussetzung bereits im Dezember umgesetzt.

Ausnahmen bestehen nur für Geschäfte mit humanitären Gütern auf Basis von Einzelfallentscheidungen, die von der Bundesregierung getroffen werden.

AGA-Report 337 (26.01.2023)

Exportkreditgarantien des Bundes: UFK-Garantien als Teil der deutschen Rohstoffstrategie

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat die Bedeutung der Themen Rohstoffsicherung und Energieversorgung sowie Diversifizierung von Märkten und Lieferketten auch für die Außenwirtschaftsförderung unterstrichen. In diesem Kontext ist die Bedeutung der UFK-Garantien als Instrument zur Unterstützung von Rohstoff- und Transformationsprojekten gestiegen.

Seit 1961 dienen UFK-Garantien als Finanzkreditdeckung der Unterstützung der deutschen Industrie beim Bezug von Rohstoffen zur eigenen Verarbeitung.

UFK-Garantien sichern Kreditgeber von Rohstoffvorhaben im Ausland gegen wirtschaftliche und politische Kreditausfallrisiken ab und sind zentraler Bestandteil der [Rohstoffstrategie](#) der Bundesregierung.

Förderungswürdig ist der Rohstoffbezug, der durch einen langfristigen Abnahmevertrag zwischen einem ausländischen Produzenten oder Händler mit einem deutschen Abnehmer gesichert wird. „Ungebunden“ ist diese Bundesgarantie, weil sie im Gegenzug nicht – wie bei Exportkreditgarantien – an deutsche Lieferungen und Leistungen gebunden ist.

Im vergangenen Jahr ist die Nachfrage nach UFK-Deckungen deutlich angestiegen. Verschiedene Projekte konnten erfolgreich umgesetzt werden, hierzu zählt u. a. die Finanzierung einer Batteriezellenfabrik in Ungarn sowie der Bezug von Flüssiggas. Darüber hinaus wurde für eine große Anzahl an Vorhaben, die sich noch in der Entwicklungsphase befinden, die Förderungswürdigkeit bestätigt. Dies umfasst Vorhaben im Zusammenhang mit dem Import von Kupfer, Nickel, Kobalt, Lithium, Batteriezellen und grünem Wasserstoff und zeigt somit die große Bandbreite des Anwendungsbereichs der UFK-Garantie.

[Weitere Informationen: www.ufk-garantien.de](http://www.ufk-garantien.de)

AGA-Report 337 (26.01.2023)

Atradius: Deutsche Firmen stellen sich auf Rezession ein

Deutschlands Unternehmer blicken besorgt auf 2023. Das ergibt eine aktuelle Studie des Warenkreditversicherer Atradius. Demnach rechnet fast die Hälfte aller Befragten (48 Prozent) mit einer wirtschaftlichen Stagnation im kommenden Jahr. 44 Prozent stellen sich auf eine Rezession ein.

Insbesondere deutsche Unternehmen in den Bereichen Bau, Chemie, Landwirtschaft, Metall sowie Papier stellen sich auf ein herausforderndes Jahr 2023 ein. Hier ist der Anteil derjenigen, die mit einer Rezession rechnen, besonders hoch. 59 Prozent der Unternehmen in der Chemie-Branche erwarten einen konjunkturellen Abschwung im kommenden Jahr. Im Bau-Sektor stellen sich 57 Prozent der Firmen auf eine Rezession ein. Im Bereich Metall sind es 55 Prozent. Nahezu alle befragten aus dem Papier-

und Landwirtschaftssektor erwarten entweder Stagnation der Wirtschaft oder sogar eine negative Entwicklung.

„Die derzeitige Wirtschaftslage dürfte zu einer weltweiten Stagflation im Jahr 2023 führen“, sagt Frank Liebold, Country Director Germany bei Atradius. „Auch im kommenden Jahr ist mit einer straffen Geldpolitik der Notenbanken zu rechnen. Damit bleiben Firmenkredite teurer und die Zinsen für Unternehmensanleihen hoch. Die Unternehmen haben weniger Liquidität zur Verfügung, Investitionen werden verschoben und somit Produktionssteigerungen ausgebremst. Für die Eurozone erwarten wir 2023 deshalb einen Rückgang des BIP-Wachstums um 0,1 Prozent – nach einem Anstieg um 3,1 Prozent in diesem Jahr.“ In Deutschland werde der Effekt noch deutlicher zutage treten: „Das BIP-Wachstum wird in Deutschland 2023 voraussichtlich um 1,1 Prozent zurückgehen. 2024 ist ein Anstieg von etwa 2,7 Prozent wahrscheinlich.“

Größtes Unternehmerrisiko bleibt die Inflation

Die Inflation und die gestiegenen Energiekosten zählen aus Sicht der Befragten zu den größten unternehmerischen Risiken 2023. Auch der Fachkräftemangel, die geopolitische Entwicklung und der erwartete konjunkturelle Abschwung bereiten den Unternehmen Sorgen.

Rund drei Viertel der Befragten gehen davon aus, dass die Inflation 2023 auf dem aktuellen Niveau verharren (45 Prozent) oder weiter steigen (29 Prozent) wird. „Gegenüber 2022 wird die Inflation in Deutschland um etwa 5,1 Prozent wachsen“, sagt Liebold. „Im Folgejahr wird sich die Inflationssteigerung dann voraussichtlich so weit abgeschwächt haben, dass sie vermutlich auf gleichem Niveau verharren wird. Damit nimmt die Inflation vorerst zwar weiter zu, die Kurve wird 2023 aber gegenüber dem Vorjahr abflachen: 2022 lag die Inflationszunahme noch bei mehr als 8 Prozent. Im Umkehrschluss bedeutet das aber auch: die Lebenshaltungskosten und die Preise für Materialien und Rohstoffe bleiben vorläufig hoch.“

Damit rechnet auch eine Mehrheit der befragten Unternehmer: 46 Prozent der Befragten rechnen mit einer Stagnation der Rohstoff-Preise auf derzeitigem Niveau, fast ein Drittel erwartet sogar eine weitere Verteuerung. Insgesamt 60 Prozent glauben zudem, dass die derzeitigen geopolitischen Unsicherheiten auch im kommenden Jahr fortbestehen werden. „Solange der Krieg in der Ukraine andauert, bleiben die Märkte volatil“, sagt Liebold. „Das gilt auch für die Energiemärkte. Allerdings: Aufgrund von Basiseffekten dürften die Energie- und Lebensmittelpreise im kommenden Jahr insgesamt fallen – ob das Vorkrisenniveau wieder erreicht ist, wird ist jedoch mehr als fraglich. Die Lage für die Unternehmen bleibt also in der Tat sehr unsicher.“

Fachkräftemangel unter den größten Unternehmensrisiken 2023

Zu den globalen wirtschaftlichen und geopolitischen Problemen gesellt sich zudem ein europäisches Problem: „Nicht zu unterschätzen ist auch der Fachkräftemangel“, betont Liebold: „Dieser ist neben den globalen Risiken bereits ein echtes Problem, das wir speziell im Handwerk tagtäglich sehen.“ Laut Atradius-Studie plant etwas mehr als die Hälfte der Befragten Neueinstellungen im Jahr 2023. Jedoch rechnen 65 Prozent der Firmen damit, ihren Mitarbeiterbedarf angesichts des Fachkräftemangels nur zum Teil oder gar nicht abdecken zu können.

„Die Summe der derzeitigen wirtschaftlichen Herausforderungen stellt für Unternehmen sämtlicher Größenordnungen eine Mammutaufgabe dar. In zahlreichen Firmen werden die Anforderungen an die Management-Teams äußerst hoch sein, ihr Unternehmen durch diese sehr komplexe und schwierige Situation zu steuern, ohne dass die Organisation in massive Schwierigkeiten gerät“, sagt der Deutschlandchef von Atradius abschließend mit Blick auf das kommende Jahr.

Zu den Ergebnissen der Atradius-Studie:

[Atradius Konjunkturumfrage 2023 \(319.0KB PDF\)](#)

Atradius, 29.12.2022

Atradius: Neuer Preisdeckel gegen russisches Öl erhöht Druck auf Moskau

Am 5. Dezember trat eine von den G7, Australien und der EU verhängte Preisobergrenze für russisches Rohöl in Kraft. Die Maßnahme verbietet Schiffseignern, Finanziers und Versicherern den Handel mit russischem Rohöl, falls dessen Preis über der Schwelle von 60 US-Dollar liegt. Der Preisdeckel ist ein Versuch, die Belieferung mit russischem Öl aufrechtzuerhalten und gleichzeitig dem Kreml eine üppige Dividende aufgrund steigender Ölpreise zur Finanzierung des Krieges in der Ukraine zu verweigern. Laut Thomas Langen, Senior Regional Director Deutschland, Mittel- und Osteuropa, wird der Preisdeckel kurzfristig wenig Effekte zeigen, da Russland die Maßnahmen umgehen könnte. Langfristig könnte er dennoch wirken.

„Die Maßnahmen werden zunächst die Preisschwankungen am Ölmarkt verstärken“, sagt Thomas Langen, Senior Regional Director Deutschland, Mittel- und Osteuropa. „Die bevorstehende Rezession dürfte zwar die Nachfrage vorübergehend senken, der Markt ist jedoch insgesamt angespannt“, erläutert er. „Die Lockerungen der Covid-Beschränkungen in China dürfte außerdem zu zusätzlicher Nachfrage führen. Im Falle eines Marktschocks – beispielsweise wenn der Westen oder Russland zu aggressiveren Maßnahmen gegen die andere Seite greifen – bliebe kaum Spielraum, Angebot und Nachfrage auszugleichen.“

Nennenswerte Preiserleichterungen für Deutschland und Europa dürften die Maßnahmen also kurzfristig nicht bringen. „Voraussichtlich werden die Ölpreise im Jahr 2023 leicht nachgeben, aber auf einem hohen Niveau bleiben“, prognostiziert Langen. „Wir rechnen mit einem Preis von etwa 92 US-Dollar pro Barrel Brent – gegenüber 101 Dollar im Jahr 2022.“

Russlands Öl-Produktion könnte 2023 um 12 Prozent einbrechen

Russland auf der anderen Seite werde trotz der Maßnahmen nur bedingt Einbußen beim Rohölhandel hinnehmen müssen. Denn zum einen trage der Preisdeckel wenig dazu bei, den russischen Rohölpreis zu drücken: „Die Obergrenze von 60 Dollar pro Barrel entspricht in etwa dem bisherigen Preis für russisches Rohöl“, so Langen. „Damit verhindern die Sanktionen lediglich eine Preissteigerung und damit eine Vergrößerung der bisherigen Gewinne durch den Export. Bei durchschnittlichen Produktionskosten von rund 40 Dollar pro Barrel wird die russische Regierung weiterhin erhebliche Einnahmen aus den Ölexporten erzielen.“ Zum anderen ist die weltweite Nachfrage derzeit so hoch, dass Russland auch lukrative Absatzmärkte

jenseits der EU und der G7-Staaten offenstehen. „2021 gingen noch 45 Prozent aller russischen Rohölexporte in die EU“, sagt Langen. „Angesichts der verschärften Sanktionen wird Russland allerdings voraussichtlich versuchen, vermehrt an andere Länder wie Indien, China oder die Türkei zu verkaufen.“

Doch diesem Druckmittel Russlands gegen den auf das Öl angewiesenen Westen seien Grenzen gesetzt. „Und hier können die verhängten Sanktionen durchaus wirksam greifen“, sagt Langen: „Russland kann den Preisdeckel nur dann umgehen, wenn es den kompletten Öl-Handel über Anbieter aus Staaten abwickelt, die sich den Sanktionen nicht verpflichtet haben“, erläutert Langen. „Der Westen spielt eine dominante Rolle sowohl im Finanzdienstleistungs- als auch im Transportgeschäft. Schiffe in westlichem Besitz oder mit westlicher Versicherung können nur russisches Rohöl transportieren, das unter der Schwelle von 60 US-Dollar verkauft wird. Wir glauben deshalb nicht, dass andere Länder den Verlust der EU- und der G7-Märkte langfristig ausgleichen können. Das Ergebnis wird voraussichtlich ein Rückgang der russischen Produktion um 12 Prozent im Jahr 2023 sein“, sagt Langen.

Langfristig kann Russland nicht auf den europäischen Markt verzichten

„Kurzfristig kann Russland damit drohen, wichtige Ölexporte in die westlichen Länder zu verringern oder zu stoppen“, sagt Langen. „Langfristig aber ist das ein sehr riskantes Spiel für Moskau: Erdöl und Erdölerzeugnisse sind Russlands Exportgut Nummer eins. Das Land will deshalb seine dominante Rolle im Energierohstoffbereich nicht verlieren. Zieht sich das Land jetzt aus seinem wichtigsten Absatzmarkt zurück, werden sich die globalen Märkte nach unserer Einschätzung auf Kosten des russischen Anteils an der Weltproduktion neu ausbalancieren. Das muss sich Russland gut überlegen.“

Das vielleicht größte Druckmittel jedoch sieht Langen in dem Präzedenzfall, den die internationale Gemeinschaft mit dem gemeinsam verhängten Preisdeckel geschaffen hat. „Dieser Präzedenzfall könnte zu weiteren gemeinsamen Maßnahmen führen“, sagt Langen. „Je stärker die EU und die G7-Staaten gemeinsam handeln, desto größer wird der Druck, den sie künftig womöglich gemeinsam auf Russland ausüben werden.“

Atradius: 23.12.2022

Exportkreditgarantien des Bundes: Lieferantenkreditdeckungen: Reduzierter Selbstbehalt gegen Entgeltzuschlag stärkt KMU im Wettbewerb – Maßnahme entfristet

In seiner Dezember-Sitzung hat der Interministerielle Ausschuss (IMA) für Exportkreditgarantien entschieden, die Möglichkeit eines auf 5 Prozent reduzierten Selbsthalts für wirtschaftliche Risiken bei Lieferantenkreditdeckungen und im Bereich der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Der reduzierte Selbstbehalt bietet den Exporteuren gegen Entgeltzuschlag eine Reihe von Vorteilen: Er trägt zur Entlastung der Bilanz des Exporteurs bei, verbessert seine Refinanzierungsmöglichkeiten und stärkt so seine Position im internationalen Wettbewerb.

In den vergangenen Jahren hat sich der reduzierte Selbstbehalt gegen Entgeltzuschlag zu einem wichtigen Instrument zur Förderung kleiner und mittelständiger Unternehmen (KMU) entwickelt. Das zeigt sich u. a. an der Nutzung im Bereich der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung – ein klassisches Absicherungsprodukt für KMU. Gut 40 Prozent der Deckungsnehmer beantragen inzwischen eine Reduzierung des Selbsthalts gegen Entgeltzuschlag.

Im Einzeldeckungsbereich nutzen drei Viertel der Antragssteller das Angebot. Auch hier liegt der Schwerpunkt im Small-Ticket-Bereich – d.h. bei Geschäften mit einem Deckungsvolumen bis zu 5 Mio. Euro.

Der reduzierte Selbstbehalt gegen Entgeltzuschlag wurde 2009 im Rahmen der Finanzkrise befristet eingeführt und seitdem mehrmals verlängert. Ohne die Reduzierung gegen Entgeltzuschlag beträgt der Selbstbehalt für wirtschaftliche Risiken bei Lieferantenkreditdeckungen 15 Prozent im Einzeldeckungsbereich und 10 Prozent bei der APG.

AGA-Report 336 (13.12.2022)

Exportkreditgarantien des Bundes: Absicherung im Small-Ticket-Bereich: Weiterhin keine Antragsgebühr bei click&cover EXPORT

Für die digitale Lieferantenkreditdeckung Hermesdeckungen click&cover EXPORT fällt auch weiterhin keine Antragsgebühr an. Der Interministerielle Ausschuss (IMA) hat entschieden, die geltende Sonderregelung bis zum 30. Juni 2023 zu verlängern.

Mit der digitalen Lieferantenkreditdeckung Hermesdeckungen click&cover EXPORT können standardisierte Ausfuhrgeschäfte im Small-Ticket-Bereich (Auftragswert bis 5 Mio. Euro) für die Länderkategorien 1 - 5 schnell und sicher abgesichert werden.

Das Angebot wird vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen wahrgenommen. Gerade die vorangestellte Online-Entgeltindikation und die beschleunigte Antragsbearbeitung stärken Exporteure bei ihren Vertragsverhandlungen im Ausland.

Fünf Jahre nach Einführung hat sich die digitale Lieferantenkreditdeckung [Hermesdeckungen click&cover EXPORT](#) als ein günstiges und einfach zu handhabendes Absicherungsinstrument für geringvolumige Geschäfte im KMU-Bereich etabliert.

AGA-Report 336 (13.12.2022)

Exportkreditgarantien des Bundes: Klimafreundliche Exportförderung: E3F-Treffen unter deutschem Vorsitz

Anfang November hat sich Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck mit Amtskolleginnen und Amtskollegen aus Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Schweden, Spanien und dem Vereinigten Königreich in Berlin getroffen, um im Rahmen der Export Finance for Future-Initiative (E3F) über die Fortschritte bei der klimagerechten Ausgestaltung der Exportfinanzierung zu diskutieren. Es ist das dritte Treffen dieser Art und fand erstmals unter deutschem Vorsitz statt.



Ausschnitt E3F-Treffen im November 2022 in Berlin | Quelle: BMWK

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekräftigten, trotz der angespannten Lage auf den weltweiten Energie- und Rohstoffmärkten, an bestehenden Vereinbarungen festzuhalten. Darunter fällt auch eine Erklärung, die alle Mitglieder während der Klimaschutzkonferenz COP26 im vergangenen Jahr in Glasgow unterschrieben haben.

Darin haben sich die E3F-Länder zusammen mit anderen Staaten darauf verständigt, ab 2023 keine fossilen Energieprojekte mehr zu unterstützen, die nicht im Einklang mit dem 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens stehen. Ausnahmen davon müssen eng und klar definiert sein.

Neben der Umsetzung der COP26-Erklärung stand bei dem E3F-Treffen die Transparenz im Vordergrund. Künftig soll von den E3F-Mitgliedern regelmäßig ein auf Daten gestützter Bericht zu klimarelevanten Finanzierungen erscheinen.

Das Ergebnis des dritten E3F-Treffens finden Sie hier:

[E3F Third Summit Ministerial Outcome \(PDF, 180 KB\)](#)

AGA-Report 335 (2.12.2022)

Exportkreditgarantien des Bundes: Türkei – Ungleichgewichte des türkischen Markts

Die Türkei war immer ein wichtiger Markt für deutsche Exporte. Seit dem Wegfall Russlands als traditionell starker Markt für Exportkreditgarantien, verzeichneten hermesgedeckte Lieferungen und Leistungen in die Türkei einen besonders starken Zuwachs. Sie liegen beim Neudeckungsvolumen inzwischen auf Rang eins. Auf den ersten Blick erscheint die wirtschaftliche Lage in der Türkei positiv. Auf der Novembersitzung des Interministeriellen Ausschusses (IMA) für Exportkreditgarantien wurde aber auch auf die makroökonomischen Ungleichgewichte hingewiesen.

Aus Sicht der deutschen Exportwirtschaft sieht vieles gut aus in der Türkei: Die Wirtschaft wächst, für 2022 wird ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf rund 5 % gegenüber dem Vorjahr prognostiziert. Die deutschen Warenexporte in die Türkei sind von Januar bis September um 21 % gegenüber 2021 gestiegen. Damit einhergehend gab es eine starke Nachfrage nach Exportdeckungen, sie lagen ebenfalls deutlich über dem Vorjahr. Darüber hinaus gilt der türkische Bankensektor weiterhin als solide. Auch beim „German ECA Desk“ in Istanbul ist die Anzahl der Terminanfragen durch Exporteure, Banken und Importeure für Beratungsgespräche seit Anbeginn sehr hoch: „Der im Mai gegründete ECA Desk hatte keine Anlaufschwierigkeiten, der Begriff ‚Hermes Cover‘ ist jedem bekannt – türkische Besteller treten sehr investitionswillig auf und suchen das Gespräch für konkurrenzfähige Finanzierungslösungen“, berichtete Berkay Esinbay, Head of ECA Desk in Istanbul, auf der Novembersitzung des IMA.

Einige altbekannte makroökonomische Probleme haben sich verstärkt. Ein Hauptproblem ist das strukturelle Leistungsbilanzdefizit, das 2022 voraussichtlich bei 8 % des BIP liegen wird. Die Importe liegen deutlich über den türkischen Exporten. Dadurch ist das Land auf kurzfristige externe Verschuldung angewiesen. Durch das Ungleichgewicht von hohen Importen wie zum Beispiel Energie und Gold und geringeren Exporten ist die Auslandsverschuldung und Abhängigkeit von kurzfristigen externen Investorengeldern stark gestiegen. So setzt sich der Verfall der Lira der vergangenen Jahre weiter fort und die Geldpolitik mit Zinssenkungen bei sehr hoher Inflation befeuert die Preissteigerung weiter.

Von den Präsidentschaftswahlen wird vieles abhängen. Sie werden als Weichenstellung für das Land besonders in Bezug auf einen möglichen wirtschaftlichen Kurswechsel gesehen.

AGA-Report 335 (2.12.2022)

Exportkreditgarantien des Bundes: Bundesregierung trifft Grundsatzentscheidung

zu Investitionsgarantien – Anreize für stärkere Diversifizierung der Außenwirtschaft

Die Bundesregierung hat eine Veränderung ihrer Deckungspraxis für die Investitionsgarantien des Bundes beschlossen. Deutsche Unternehmen sollen noch wirkungsvoller bei der Erschließung neuer Märkte unterstützt werden. Dies gilt für Projekte in Staaten, die bisher nicht im Fokus der Wirtschaft standen, jedoch großes Potential bieten. Konkret geplant sind günstigere Garantiekonditionen, die Anreize für Investitionen in diesen Staaten bieten. Deutsche Auslandsinvestitionen sollen damit auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Die genaue Auflistung der in Frage kommenden Länder und die konkrete Ausgestaltung der Konditionen wird durch die Bundesregierung bis Jahresende erarbeitet.

Teil des Grundsatzbeschlusses ist zudem eine moderate, aber zielgenaue Verschärfung der Deckungskonditionen in solchen Staaten, in denen es zu einer übermäßigen Konzentration an abgesicherten Projekten gekommen ist: In Ländern mit einem Anteil von mehr als 20 % am gesamten Deckungsvolumen der Investitionsgarantien wird das jährliche Garantieentgelt ab sofort von bisher im Regelfall 0,50 % auf 0,55 % des abgesicherten Investitionsvolumens erhöht.

Zusätzlich wird eine Absicherungsgrenze von maximal 3 Milliarden Euro pro Unternehmen und Zielstaat eingeführt (sog. Deckungsplafond), wobei die Werte verbundener Unternehmen zusammengerechnet werden (Konzernbetrachtung). Ausnahmen sind nur in bestimmten, eng begrenzten Fällen möglich, sofern ein besonderes strategisches Interesse Deutschlands vorliegt. Diese Absicherungsgrenze entspricht rund 10 % des aktuellen Gesamtdeckungsvolumens der Investitionsgarantien. Sie soll alle drei Jahre überprüft und, falls erforderlich, angepasst werden. Durch die Einführung des Deckungsplafonds werden Risiken breiter gestreut. Bestehende Garantien oberhalb des Deckungsplafonds werden nur noch für eine Übergangszeit von fünf Jahren und unter verschärften Bedingungen verlängert.

Mit den Investitionsgarantien des Bundes, einem bewährten Instrument der Außenwirtschaftsförderung, können deutsche Unternehmen förderungswürdige Investitionen in Schwellen- und Entwicklungsländern gegen politische Risiken wie Krieg, Enteignungen und Kapital- und Transferbeschränkungen absichern. Die Entscheidung hierüber trifft ein Interministerieller Ausschuss, dem neben dem federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz auch das Bundesministerium der Finanzen, das Auswärtige Amt sowie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angehören.

Die Grundsatzentscheidung der Bundesregierung zur Neujustierung des Garantieinstrumentes ist ab sofort Grundlage für die Entscheidungspraxis bei der Vergabe von Investitionsgarantien.

Weitere Informationen finden Sie unter [investitionsgarantien.de](https://www.investitionsgarantien.de)

AGA-Report 335 (2.12.2022)

Atradius: Handelskreditrisiko in Osteuropa: Ausblick auf schwaches

Zahlungsverhalten ist Warnsignal für deutsche Unternehmen

Laut einer Umfrage des Kreditversicherers Atradius erwartet fast die Hälfte der osteuropäischen Unternehmen einen Anstieg der Forderungsausfälle

Inflation, Krieg in der Ukraine und die Energiekrise sorgen nach wie vor für starke Unsicherheit bei Unternehmen. Insbesondere osteuropäische Firmen sorgen sich um eine Verschlechterung des B2B-Zahlungsverhaltens in den kommenden Monaten. Dies ist eines der zentralen Ergebnisse der jüngsten Ausgabe des Atradius Zahlungsmoralbarometers Osteuropa.

„Die osteuropäischen Unternehmen haben die wirtschaftlichen Folgen des Ukrainekrieges besonders früh zu spüren bekommen“, sagt Thomas Langen, Senior Regional Director Deutschland, Mittel- und Osteuropa von Atradius. „Die Angaben unserer Befragungsteilnehmer lassen befürchten, dass sich die Zahlungsmoral ihrer Abnehmer weiter eintrübt. Die möglichen Ausfälle osteuropäischer Unternehmen können direkte Auswirkungen auf die Lieferketten deutscher Unternehmen haben, die auf Exporte an osteuropäische Firmen angewiesen sind. Das zu erwartende schwache Zahlungsverhalten im kommenden Jahr ist ein Warnsignal für deutsche Unternehmen, die auf die Region gesetzt haben“, so Langen.

Die Atradius-Umfrage basiert auf dem Feedback von fast 1.300 inländischen und ausländischen Lieferanten in Bulgarien, der Tschechischen Republik, Ungarn, Polen, der Slowakei und der Türkei. Das Ergebnis: Etwa die Hälfte (48 %) der Befragten erwartet eine Verschlechterung ihrer Außenstandsdauer (Days Sales Outstanding, DSO) in den kommenden zwölf Monaten. Als Hauptgrund für verspätete oder ausbleibende Zahlungen im Firmengeschäft wurden Liquiditätsprobleme bei Kunden genannt. Dies ist ein weit verbreitetes Problem in allen Märkten und Branchen. Für viele Unternehmen in der Region geht dies mit einem möglichen Engpass des Cashflows einher, da sie versuchen, ihre Liquiditätsposition gegen DSO-Schwankungen zu schützen. Die größten Sorgen machen sich die Befragten in der Tschechischen Republik, der Slowakei und der Türkei.

„Für viele osteuropäische Firmen ist die Situation wirklich kritisch. Die möglichen Zahlungsausfälle haben zudem mitunter direkte Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft. Insbesondere die Automobilindustrie hat durch starke Direktinvestitionen in den vergangenen zehn Jahren ein enges Verhältnis zu osteuropäischen Zulieferern aufgebaut. Liquiditätsprobleme und Zahlungsausfälle könnten hier zu kritischen Lieferengpässen für die ohnehin schon durch die Energiekrise unter Druck geratenen Automobilhersteller führen“, warnt Langen.

Auch wenn die Prognose der Forderungsausfälle zahlreiche Unternehmen beunruhigt, gibt es positive Aussichten. Das Atradius Zahlungsmoral-Barometer für Osteuropa zeigt, dass Unternehmen in Bezug auf das Kreditmanagement vorsichtig optimistisch sind, was die Wachstumsaussichten für die kommenden Monate angeht. Rund ein Drittel der befragten Unternehmen tendiert dazu, im kommenden Jahr Kreditversicherungen zu nutzen, um ihre Liquidität und Rentabilität zu schützen und gleichzeitig auf in- und ausländischen Märkten wettbewerbsfähiger zu sein.

Der vollständige Bericht mit allen Ergebnissen der Dezember-Ausgabe 2022 des Atradius-Zahlungsverkehrsbarometers für Osteuropa steht auf der Website des Kreditversicherers [hier](#) zum Download bereit.

4 Zoll und EU-Handelspolitik, WTO, sonstige Handelsabkommen

Aktualisierung der EU-Kontrollliste für Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-VO)

Am 11. Januar 2023 hat die Europäische Kommission die [Delegierte Verordnung \(EU\) 2023/66](#) veröffentlicht, mit der die EU-Ausfuhrkontrollliste für Dual-Use-Güter in Anhang I der Verordnung (EU) 2021/821 aktualisiert wird.

Damit wird sie mit den Beschlüssen in Einklang gebracht, die im Rahmen der internationalen Nichtverbreitungsregime und Ausfuhrkontrollvereinbarungen bis Dezember 2021 gefasst wurden.

Die aktualisierte EU-Kontrollliste enthält neue Einträge im Bereich Elektronik, Halbleiter und Computer wie z. B.: Elektronisches computergestütztes Design (ECAD), das bei der Entwicklung von Gate-All-Around-Feldeffekttransistoren (GAAFET) verwendet wird, bestimmte Frequenzsynthesizer und Signalgeneratoren, Galliumoxid und Diamant als neue Halbleitermaterialien sowie die dazugehörige Technologie. Die Steuerung von Digitalrechnern wurde an die Entwicklung der Technologie angepasst, wobei 70 TeraFLOPS die neue Schwelle darstellen

Im chemischen und biologischen Sektor enthält die aktualisierte Liste Software, die speziell für Nukleinsäure-Assembler und -Synthesegeräte entwickelt wurde.

In der Kategorie Luft- und Raumfahrt und Antriebstechnik wurden suborbitalen Raumfahrzeugen und bestimmte Technologien für die Herstellung von Gasturbinen (Druckverstärkungs-Verbrennung) hinzugefügt.

Weiterhin gibt es eine Änderung bei den Ausrüstungen für die additive Fertigung, die für "Superlegierungen" bestimmt sind. Die aktualisierte Kontrollliste enthält auch technische Anmerkungen als lokale Definition für "Auflösung", "Superlegierungen" und eine neue technische Anmerkung für "direkt wirkendes hydraulisches Pressen". Außerdem wird eine neue Anmerkung zu Gasturbinenriebwerken und eine Definition von GAAFET hinzugefügt.

Bei den anderen Änderungen handelt es sich hauptsächlich um Streichungen, Änderungen von Verweisen und redaktionelle Änderungen.

Die Pressemitteilung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Die Delegierte Verordnung (EU) 2023/66, mit der die EU-Ausfuhrkontrollliste für Dual-Use-Güter in Anhang I der Verordnung (EU) 2021/821 aktualisiert wurde finden Sie [hier](#).

AP: marcus.schwenke@bga.de

5 Veranstaltungen

Fruit Logistica 8.-10. Februar 2023 in Berlin

„All in ONE“ – so lautet das Motto der diesjährigen Fruit Logistica, die vom 8. bis 10. Februar 2023 in Berlin stattfindet.

Eine Devise, die auch für das Import Promotion Desk – die deutsche Initiative zur Importförderung – auf der Leitmesse des Fruchthandels gilt.

Denn wir bringen die ganze Frische Vielfalt aus 11 Partnerländern an unserem Messestand zusammen.

Bei uns treffen Sie über 20 sorgfältig evaluierte Lieferanten, die mit ihrem hochwertigen Angebot die gesamte Palette an frischem Obst & Gemüse abbilden – angefangen von tropischen und subtropischen Früchten, knackigem Gemüse sowie aromatischen Kräutern.

Unsere Produzenten bieten Ihnen, u.a.:

- Blaubeeren aus Kolumbien und der Ukraine
- Demeter zertifizierte Bananen aus Ecuador
- Bio-Ingwer und Kurkuma aus Peru
- Exoten wie Pitahayas, Granadillas, Mangos aus Kolumbien und Ghana
- Kokosnüsse aus der Elfenbeinküste
- Trauben, Süßkartoffeln, Zwiebeln aus Ägypten
- Bohnen, Avocados oder frische Kräuter aus Kenia
- und vieles mehr.

Ihre Vorteile:

Alle Unternehmen wurden von den IPD Experten im Vorfeld besucht und sorgfältig nach strengen Kriterien geprüft. Dabei haben wir im Fokus: •Produktqualität, Exportfähigkeit und -kapazität,

- Erfüllung internationaler Standards und Zertifizierungen.
- Und besonders wichtig sind uns transparente Lieferketten ohne Zwischenhändler, um so den Sorgfaltspflichten des Lieferkettengesetzes (LkSG) zu genügen

Unsere Evaluation bedeutet für Sie: Mehr Klarheit, mehr Sicherheit, mehr Zeitgewinn!

Es lohnt sich also, am IPD Stand Halle 25 C-03 Halt zu machen.

Lernen Sie die zuverlässigen IPD Unternehmen kennen und überzeugen Sie sich von ihrem hochwertigen Sortiment. Alle Details zu den IPD Produzenten und ihrer Produktpalette finden Sie hier:

[IPD Lieferanten-Broschüre](#)

Das Wichtigste zum Schluss: Wenn Sie über unser Anmeldeformular einen Termin mit einem unserer Lieferanten vereinbaren, dann schenken wir Ihnen das Eintrittsticket für die Fruit Logistica.

[Termin vereinbaren, Gratis Ticket sichern](#)

Save the date: Coface Kongress 2023: Epochenbruch – Wirtschaftsrisiken im Zeitalter von Knappheit, Krieg und Krise

Am 4. Mai um 10 Uhr werden wir digital und vor Ort in der Halle45 in Mainz gemeinsam mit renommierten Expert*innen die aktuelle Risikolage diskutieren.

Freuen Sie sich unter anderem auf die bekannteste deutschsprachige Kriegs- und Krisenreporterin Dr. Antonia Rados, den Zukunfts- und Trendforscher Tristan Horx sowie den Energieexperten des BDI, Dr. Carsten Rolle. Zusammen mit ihnen und weiteren Gästen diskutieren wir den aktuellen toxischen Risiko- Mix sowie folgende Fragen: Welche Risiken erwarten wir für Unternehmen in den kommenden Jahren? Was lernen wir aus den aktuellen Krisen und wie werden wir uns zukünftig in Gesellschaft und Wirtschaft auf das neue Zeitalter einstellen? Welche Konsequenzen müssen Unternehmen jetzt ziehen, um langfristig am Markt zu bestehen?

[Anmeldung](#)